



LEIHVERTRAG

zwischen der OSCAR UND VERA RITTER-STIFTUNG,
Bundesstraße 4, 20146 Hamburg, www.ritter-stiftung.de
- als Leihgeberin -

und,
.....
- als Leihnehmerin -

Die Oscar und Vera Ritter-Stiftung überlässt der Leihnehmerin leihweise bis auf Weiteres

.....
.....

im Wert von ca. EUR (EURO)

Das Instrument wurde in einwandfreiem Zustand übernommen.

Die Leihnehmerin verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln und nur selbst zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte darf ausdrücklich nur mit schriftlicher Genehmigung der Oscar und Vera Ritter-Stiftung erfolgen.

Die Prämien zur Instrumentenversicherung mit Weltgeltung werden durch die Oscar und Vera Ritter-Stiftung geleistet. Eine Kopie der allgemeinen Bedingungen - die strikt zu beachten sind - ist beigelegt. Besonders wird auf die §§ 2, 6, 8 und die Nachtzeitklausel hingewiesen. Im Schadensfall ist der Oscar und Vera Ritter-Stiftung unverzüglich schriftlich Meldung zu machen.

Während der Laufzeit des Leihvertrages ist der Stiftung jeweils spätestens bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres unaufgefordert schriftlich der aktuelle Zustand des Instruments zu bestätigen. Die Bestätigung hat schriftlich durch eine fachkundige Stelle zu erfolgen. Eventuelle Kosten gehen zu Lasten der Leihnehmerin.

Die Leihnehmerin ist verpflichtet, das Instrument jährlich durch einen von der Stiftung akzeptierten Fachbetrieb warten zu lassen. Die Kosten für diese Wartung sowie für kleinere Reparaturarbeiten (bis zu € 100,- je Einzelfall) sind durch die Leihnehmerin wirtschaftlich zu tragen. Größere Reparaturarbeiten erfolgen nach Rücksprache mit der Oscar und Vera Ritter-Stiftung zu deren Lasten bei einem durch die Stiftung akzeptierten Fachbetrieb (Eigenbeteiligung auch hier € 100,-). Die im vorigen Absatz genannte jährliche Begutachtung des Instruments durch eine fachkundige Stelle bis spätestens zum 31. Dezember und die jährliche Wartung können kombiniert werden.

Einmal jährlich jeweils bis spätestens zum 31. Dezember hat die Leihnehmerin der Oscar und Vera Ritter-Stiftung schriftlich über ihre musikalischen Aktivitäten in der vergangenen Zeit zu berichten. Dazu ist das jeweils aktuelle Formular „Entwicklungs- und Tätigkeitsbericht“ zu verwenden, das die Stiftung auf ihrer Website www.ritter-stiftung.de unter dem Link „Verlängerungsanträge für Einzelstipendien“ hinterlegt hat. Unter dem Punkt „Besonderes“ in diesem Formular ist zu bestätigen, dass das Instrument regelmäßig gespielt wird oder es ist anderweitig zur Nutzung des Instruments Stellung zu nehmen.

Die Leihgeberin hat jederzeit das Recht, die Herausgabe des Instruments zu verlangen. Die Leihnehmerin verzichtet bereits jetzt auf jedwede Einwendungen und verpflichtet sich, das Instrument jederzeit auf Anforderung auch vor Ablauf des o. a. Zeitraumes unversehrt an die Oscar und Vera Ritter-Stiftung zurückzugeben.

Jeder Wohnsitzwechsel ist der Oscar und Vera Ritter-Stiftung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Soweit die Leihnehmerin ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag grob pflichtwidrig verletzt, insbesondere wenn sie das Instrument nicht pfleglich behandelt, Adressänderungen nicht innerhalb einer angemessenen Zeit anzeigt bzw. andere grobe Verstöße begeht, wird eine Zahlung in Höhe von monatlich € 75,- für den gesamten Zeitraum der Vertragslaufzeit fällig. Die Forderung weiteren Schadenersatzes bleibt davon unberührt.

Für etwaige zu leistende Zahlungen von minderjährigen Leihnehmern verbürgen sich die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten selbstschuldnerisch.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit vorher bedacht.

Alle diesen Vertrag betreffenden Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf die Schriftformerfordernis. Mündliche Absprachen bleiben stets unwirksam.

Die Oscar und Vera Ritter-Stiftung bittet um Rückgabe eines von der Leihnehmerin unterschriebenen Exemplars dieses Vertrages, womit gleichzeitig der ordnungsgemäße Empfang des Instruments bestätigt wird.

Hamburg,

OSCAR UND VERA RITTER-STIFTUNG

.....
Leihnehmerin:
.....

.....

Anlage